

Zusatz zur Typenbescheinigung für

„Zündapp“ - Kraftrad, Type „Stahlmodell 300“.

2.  
Po=  
ent=  
32  
Auf  
om  
ahr=

a) Art des Schalldämpfers:

1930  
intern  
schei=  
lech

Auspuffanlage bestehend aus Krümmer und Topf. Der Krümmer hat einen Rohrdurchmesser von 45 mm und ist am Ende mit einem Abschlussdeckel und 6 Schlitzen versehen. Im Topf sind 4 Dämpfungsbleche eingebaut, die denselben in 5 Kammern teilen. Das Schwanzende hat eine Schlitzhöhe von 150 mm und eine Schlitzbreite von 5 mm. Der Topf besteht aus Eisenblech.

herl.)

ZÜNDAPP Ges. m. b. H.

*M. Braun*

Geprüft : Nürnberg, den 22. Jan. 1932.

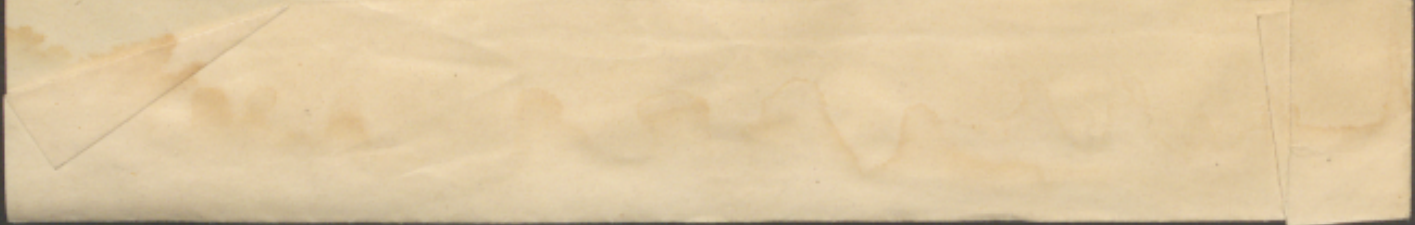
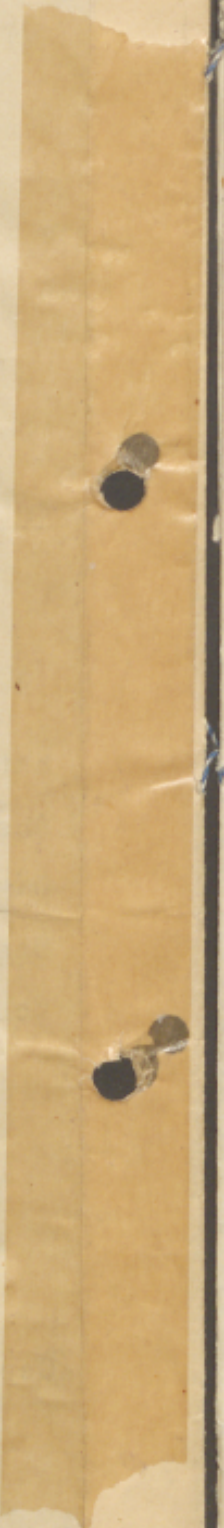


**Bayerischer Rechtsverein**  
Amtliche Prüfungsstelle für den Verkehr  
mit Kraftfahrzeugen.

Der amtlich anerkannte Sachverständige

*[Signature]*

Nürnberg, den 13. Januar 1932.



Nachtrag.

Die der Firma Zündapp G. m. b. H. Nürnberg unterm 25.3.1930/2. 10. 1930/5. 2. 1932 für Krafträder Type "Stahlmodell 300" von der Polizeidirektion Nürnberg - Fürth erteilte Typenbescheinigung wird entsprechend der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 10. Mai 1932 wie folgt geändert :

In Absatz I der Typenbescheinigung ist an Stelle der Worte "Auf Grund des § 5 Absatz 3 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930" zu setzen "Auf Grund des § 5 Absatz 3 der Kraftfahrzeugverordnung vom 10. Mai 1932".

Demzufolge kann die Typenbescheinigung vom 25. 3. 1930/2. 10. 1930 /5. 2. 1932 mit der aus diesem Nachtrag sich ergebenden Änderung unterm heutigen Datum neu gefertigt werden. Die vorgeschriebene Firmenbescheinigung (Master s. Reichsministerialblatt Nr.23/1932 S.277) muß jedoch nach dem nunmehrigen Wortlaut neu gefertigt werden.



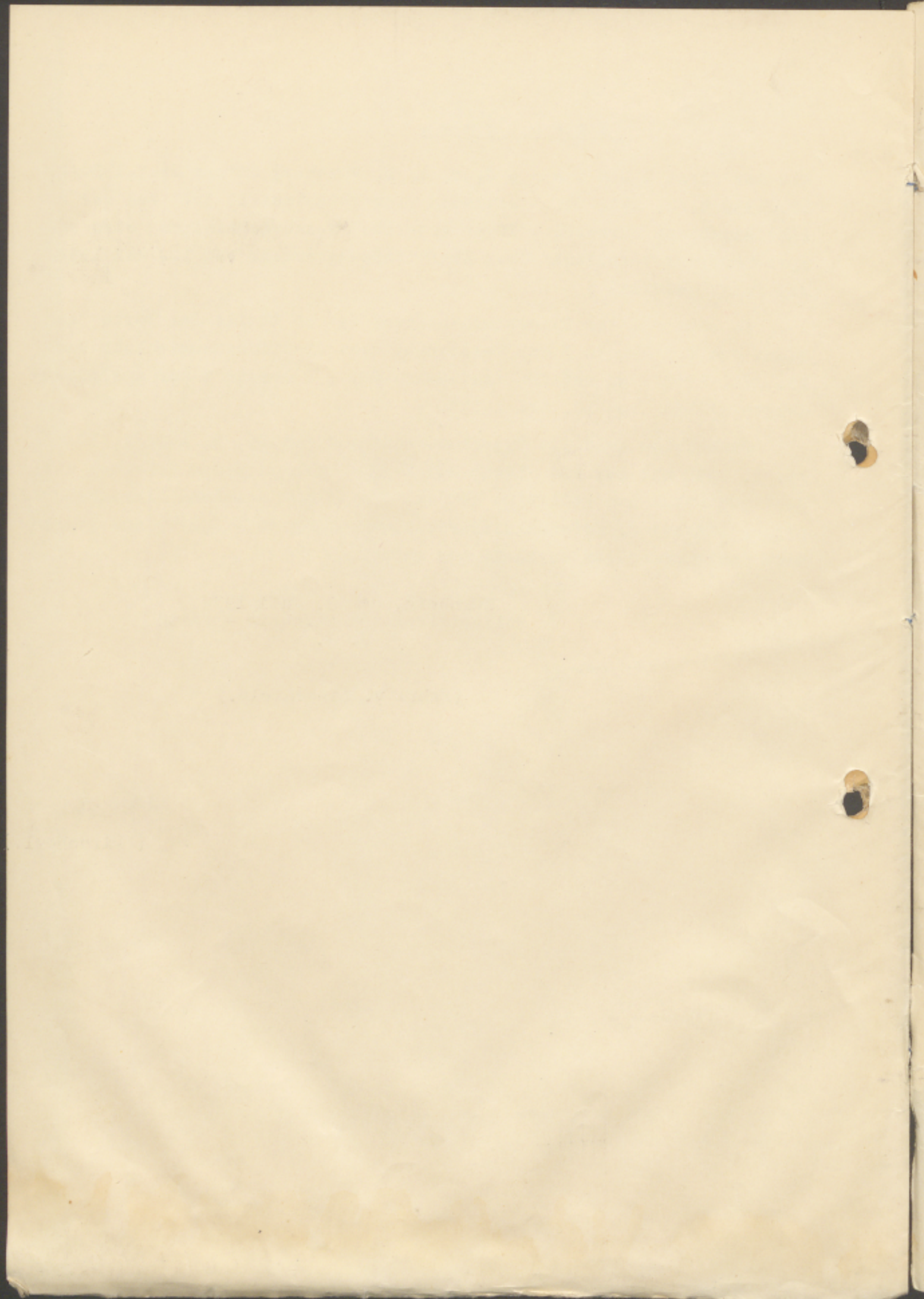
Nürnberg, den 9. Juli 1932  
Polizeidirektion Nürnberg - Fürth

J. A.

*Frhr. v. Lindenfels*  
(Frhr. v. Lindenfels.)

*Dirscherl*

( Dirscherl. )



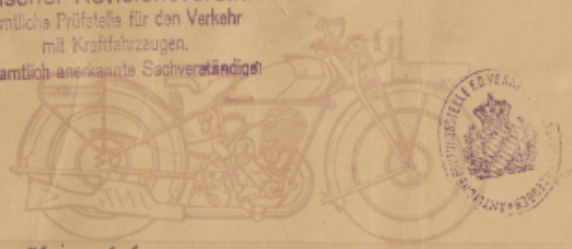


38

(Bescheinigung über die Zulassung einer Gattung von Kraftfahrzeugen.)

Geprüft  
Nürnberg, 19. März 1930.

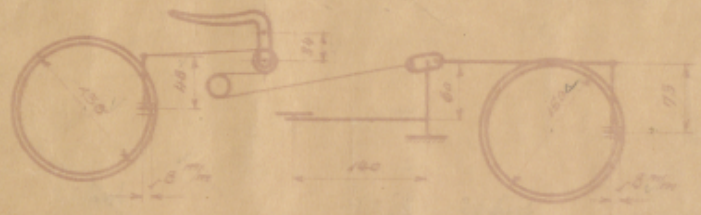
Bayerischer Revisionsverein  
Amtliche Prüfstelle für den Verkehr  
mit Kraftfahrzeugen.  
Der amtlich anerkannte Sachverständige:



*W. Kersch*

Reibungsvorrichtung  
und Hinterrad

Fußbremse Vorrichtung



Reibübersetzung d. Hinterrades

Auf Vorderachse  $\frac{2}{28} \cdot \frac{21}{42} = \frac{1}{2}$

Auf Hinterrad  $\frac{1}{3} \cdot \frac{21}{21} = \frac{1}{3}$

Schleibübersetzung d. Fußbremse

A  $\frac{1}{22} = \frac{1}{22}$

B  $\frac{1}{22} = \frac{1}{22}$



Leuchtblitz  
125 x 40 mm



Dämpfungsventil im  
Sphäroventil angebracht.

Am Kopf des Ventils  
in einem kleinen  
Nennmaß

Bezeichnung

*W. Kersch*

Geprüft  
Nürnberg, 19. März 1930.

Bayerischer Revisionsverein  
Amtliche Prüfstelle für den Verkehr  
mit Kraftfahrzeugen.

Der amtlich anerkannte Sachverständige:

*W. Kersch*

Geprüft  
Nürnberg, 19. März 1930.

Bayerischer Revisionsverein  
Amtliche Prüfstelle für den Verkehr  
mit Kraftfahrzeugen.

Der amtlich anerkannte Sachverständige:

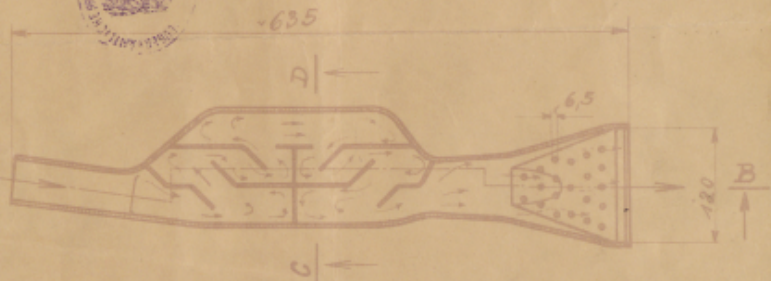
*W. Kersch*



Schnitt C-D.



Schnitt A-B.



Auf Grund des § 5 Absatz 3 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928 wird der Firma Zündapp G.m.b.H. in Nürnberg nach vorgenommener sachverständiger Feststellung, daß die fabrikmäßig gebaute Gattung des in vorstehender schematischer Zeichnung und nachstehender Beschreibung dargestellten Kraftfahrzeugs den gemäß §§ 3, 4 der Verordnung zu stellenden Anforderungen entspricht,

die Ermächtigung erteilt,

den Abnehmern derartiger Kraftfahrzeuge eine mit laufender Nummer versehene Bescheinigung nach beifolgendem Muster mit der Wirkung zu verabfolgen, daß diese das im § 5 Absatz 2 der Verordnung geforderte Gutachten des amtlich anerkannten Sachverständigen ersetzt.

Die Fahrzeuge werden wie folgt gekennzeichnet :

- 1.) Firma, die das Fahrgestell herstellt : Zündapp G.m.b.H., Nürnberg.
- 2.) Kennwort oder Unterscheidungszeichen für den Typ : "Stahlmodell 300".
- 3.) Art des Antriebs : Verbrennungsmotor.
- 4.) Bauart der Maschine oder des Motors : Zweitakter nach dem Dreikanaltyp.
- 5.) Leistung der Maschine oder des Motors : 9 PS.
- 6.) Hubraum : 297 ccm.
- 7.) Art des Schalldämpfers : Zündapp-Auspufftopf bestehend aus Krümmer und Topf. Der Krümmer hat einen Rohrdurchmesser von 45 mm. In den Topf sind 2 Dämpfungsbleche eingebaut, die den Innenraum in eine Reihe von Kammern unterteilen. Die Gase durchströmen nacheinander diese Kammern und werden zuletzt noch durch die in das Schwanzende eingebaute gelochte Dämpfungswand gepreßt, sodaß eine hinreichende Schalldämpfung erzielt wird.
- 8.) Art der Kraftübertragung : Kette vom Motor auf Getriebe und vom Getriebe auf Hinterrad.
- 9.) Bauart und Übersetzung der Lenkvorrichtung : Lenkstange mit Pratzene = festigung.
- 10.) Art und Zahl der Bremsen, Hauptabmessungen und Übersetzungsverhältnis :
  - a) Handdoppelbremse : Eine mittels Handhebel und Drahtseilzug zu betätigende auf Vorder- und Hinterradnabe wirkende Innenbackenschlüsselbremse.  
Bremsstrommeldurchmesser : 150 mm  
Bremsbackenbreite : 20 mm  
Übersetzungsverhältnis 1 : 12,3 und 1 : 18,8.
  - b) Fußbremse : Eine mittels Fußhebel und Gestänge zu betätigende, auf die Hinterradnabe wirkende Innenbackenschlüsselbremse.  
Bremsstrommeldurchmesser : 150 mm  
Bremsbackenbreite : 20 mm  
Übersetzungsverhältnis 1 : 21,5.Beide Bremsvorrichtungen wirken durch das gleiche Gestänge auf dasselbe Backenpaar in der Hinterradbremstrommel.
- 11.) Betriebsfertiges Eigengewicht des Fahrgestells in Kilogramm : 120 Kg.
- 12.) Tragfähigkeit des Fahrgestells in Kilogramm : 180 Kg.

Nürnberg, den 25. März 1930  
Polizeidirektion Nürnberg - Fürth.  
J. A.

*F. v. Lindenfels*  
( Frhr. v. Lindenfels.)



*Pircher*  
(Dirscherl.)



Die Fahrzeuge werden wie folgt gekennzeichnet:

- 1.) Firma, die das Fahrgestell hergestellt: Zündapp G.m.b.H.Nürnberg.
- 2.) Kennwort oder Unterscheidungszeichen für den Typ:  
" Stahlmodell 300 "
- 3.) Art des Antriebs: Verbrennungsmotor.
- 4.) Bauart der Maschine oder des Motors: Zweitakter n.d.Dreikanaltyp
- 5.) Leistung der Maschine oder des Motors: 9 PS.
- 6.) Hubraum: 297 ccm.
- 7.) Bohrung: 68 mm, Hub 82,5 mm.
- 8.) Art des Schalldämpfers:

Zündapp Auspufftopf, bestehend aus Krümmer und Topf. Der Krümmer hat einen Rohrdurchmesser von 45 mm. Der Topf hat 2 Dämpfungsbleche im Innenraum, im Schwanzende ist noch eine gelochte Dämpfungswand eingebaut. Der Topf ist aus Eisenblech.

- 9.) Art der Kraftübertragung: Kette vom Motor auf Getriebe und vom Getriebe auf Hinterrad.
- 10.) Bauart und Übersetzung der Lenkvorrichtung: Lenkstange mit Prätzenbefestigung.

- 11.) Art und Zahl der Bremsen, Hauptabmessungen und Übersetzungsverhältnisse:

a) Handdoppelbremse: Eine mittels Handhebel und Drahtseilzug zu betätigende, auf Vorderrad- u. Hinterradnabe wirkende Innenbackenschlüsselbremse. Bremstrommel  $\varnothing$  150 mm, Bremsbackenbreite 20 mm, Übersetzungsverhältnis 1:12,3 und 1:18,8.

b) Fussbremse: Eine mittels Fußhebel und Gestänge zu betätigende, auf die Hinterradnabe wirkende Innenbackenschlüsselbremse. Bremstrommel  $\varnothing$  150 mm, Bremsbackenbreite: 20 mm, Übersetzungsverhältnis: 1:21,3.

Betriebfertiges Eigengewicht des Fahrgestells in Kg : 120 kg

Tragfähigkeit des Fahrgestells in kg: 180 kg.



Gepflicht  
Nürnberg, 19. März 1930.

**Bayerischer Revisionsverein**  
 Amtliche Prüfungsstelle für den Verkehr  
 mit Kraftfahrzeugen.  
 Der amtlich anerkannte Sachverständige:  
*W. K. ...*

16. M  
sachv  
stehe  
Kraft  
entsp

den Al  
scheil  
das in  
Sachv

- 1.) I
- 2.) I
- 3.) I
- 4.) I
- 5.) I
- 6.) I
- 7.) I

- 8.) A
- 9.) B

- 10.) A

- 11.) B

- 12.) T

10

1.) Einmal, die das Fahrzeug... (Kategorie: I)

2.) ... (Kategorie: I)

3.) ... (Kategorie: I)

4.) ... (Kategorie: I)

5.) ... (Kategorie: I)

6.) ... (Kategorie: I)

7.) ... (Kategorie: I)

8.) ... (Kategorie: A)

9.) ... (Kategorie: B)

10.) ... (Kategorie: A)

11.) ... (Kategorie: B)

12.) ... (Kategorie: T)

B e s c h e i n i g u n g

über die Zugehörigkeit eines Kraftfahrzeugs zu der fabrikmäßig hergestellt =  
ten und behördlich zugelassenen Gattung mit dem Kennzeichen :

" S t a h l m o d e l l 3 0 0 "  
=====

Die unterzeichnete Firma bescheinigt, daß das von ihr an (Name) .....  
..... in ..... gelieferte Kraft =  
fahrzeug mit der Fahrgestellnummer ..... der durch die nachstehend  
abgedruckte behördlich beglaubigte Genehmigung der Polizeidirektion Nürnberg  
- Fürth in Nürnberg unter dem 25. März 1930 zugelassenen Kraftfahrzeuggattung  
..... mit ihr in den in der Genehmigung gekennzeichneten Teilen übereinstimmt.  
..... Verbrennungsmaschine hat die Nummer ..... Das Eigengewicht des  
betriebsfertigen Fahrzeugs einschließlich Aufbau beträgt ..... Kilo =  
gramm, die zulässige Belastung beträgt ..... Kilogramm ..... Personen  
einschließlich Führer.

Das Fahrzeug ist an allen Rädern mit Luftreifen versehen.

Das Fahrzeug ist ein Kraftrad.

Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gemäß §§ 3, 4 der Verordnung  
über Kraftfahrzeugverkehr vom 16. März 1928 zu stellenden Anforderungen ent =  
spricht, daß insbesondere auch die Hupe und die Laterne vorschriftsmäßig  
sind.

Nürnberg, den .....

..... getragen in das Ver =                      Firma : .....  
Zulassungs unter Nr. ....                      Unterschrift : .....

Die Genehmigungsurkunde lautet :

( Folgt wörtlicher Abdruck der von der Polizeidirektion Nürnberg - Fürth  
unterm 25. März 1930 ausgestellten Bescheinigung .)

Mit der Originalbescheinigung übereinstimmend :

Nürnberg, den .....  
Polizeidirektion Nürnberg - Fürth.  
K. E.

16  
sa  
st  
Kr  
en

de  
sc  
da  
Sa

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10

11.  
12.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

N a c h t r a g .

Die der Firma Zündapp GmbH. Nürnberg unterm 25. März 1930 für Kraft-  
räder Type " Stahlmodell 300 " von der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth  
erteilte Typenbescheinigung wird entsprechend der Verordnung über Kraft-  
fahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930 wie folgt geändert:

In Abs. I der Typenbescheinigung ist an Stelle der Worte " Auf  
Grund des § 5 Abs. 3 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 16.  
März 1928 " zu setzen " Auf Grund des § 5 Abs. 3 der Verordnung über  
Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930 ".

Demzufolge kann die Typenbescheinigung vom 25. März 1930 mit der  
aus diesem Nachtrag sich ergebenden Änderung unterm heutigen Datum  
neu gefertigt werden. Die vorgeschriebene Firmenbescheinigung (Muster  
s. Reichsministerialblatt Nr. 32/1930 S. 440) muß jedoch nach dem nun -  
mehrigen Wortlaut neu gefertigt werden.

Nürnberg, den 2. Oktober 1930

Polizeidirektion Nürnberg-Fürth

J. A.

*Frh. v. Lindenfels*  
(Frh. v. Lindenfels.)



*Dirscherl.*  
(Dirscherl.)

2. A. 1. 1930

Die der Firma Ludwig Gell. Künzler unter Nr. 1930 für Kraft-  
leder Type "Gabelschall 300" von der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth  
erteilte Typenbescheinigung wird entsprechend der Verordnung über Kraft-  
lederzeugnisse vom 15. Juli 1930 wie folgt geändert:

Im Abs. I der Typenbescheinigung ist an Stelle der Worte "mit  
Grund des § 3 Abs. 3 der Verordnung über Kraftlederzeugnisse vom 15.  
Juli 1930" zu setzen "mit Grund des § 3 Abs. 3 der Verordnung über  
Kraftlederzeugnisse vom 15. Juli 1930".

Demzufolge kann die Typenbescheinigung vom 23. März 1930 mit der  
aus dieser hervorgeht sich entsprechend anderer anderer heutiger Datum  
ausgestellt werden. Die vorgenannte Kraftlederzeugnisse (aus  
a. Kraftlederzeugnisse Nr. 1930 (L. 1930)) sind jedoch nach dem nun  
abgegebenen Wortlaut ausgestellt worden.

Nürnberg, den 2. Oktober 1930  
Polizeidirektion Nürnberg-Fürth

J. A.

(Frb. v. Landwehr.)

(Mischerl.)

11  
12

Die der Firma Zündapp G.m.b.H. in Nürnberg unterm 25.3.30/2.10.30 für Krafträder Type " Stahlmodell 300 " von der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth erteilte Typenbescheinigung wird nach vorgenommener sachverständiger Feststellung wie folgt geändert:

Die schematische Zeichnung hinsichtlich des Schalldämpfers wird durch folgende Zeichnung ersetzt:

40  
40  
M=1:2

530  
45  
L.N.

M=1:5

Geprüft in Nürnberg, 22. Jan. 1932.

Deutscher Revisionsverein  
amtliche Prüfungsstellen für den Verkehr  
mit Kraftfahrzeugen.  
Der amtlich anerkannte Sachverständige

ZÜNDAPP-NÜRNBERG

Ersetzt für

Stück pro Masch. 1

Arbeitsweise:  
- kratzen, gr. schl.  
- schrappen  
- schlichten  
- feinschlichten

Ziffer 7 erhält folgenden Wortlaut:

7. Art des Schalldämpfers: Aus Blech gepresster Schalldämpfer, Modell Leistritz la, der durch eine Längswand und 4 Querwände in 6 Kammern eingeteilt ist. Die Längswand enthält 5 schräge Durchlässe, sodaß die Gase nacheinander die 6 Kammern durchströmen. Der Austritt der Gase erfolgt durch das fischschwanzartig ausgebildete Ende des Schalldämpfers, das durch 2 Stege gegen Aufbiegen gesichert ist. Die flachen Seitenwände des Topfes sind zur Verhütung des Dröhnens durch 6 schrägliegende Sicken verstärkt. Auf dem Schwanzende sind das Zeichen PL mit ovalem Rand und die Buchstaben DRP eingepreßt. Das in den Topf ragende Ende des Auspuffrohres ist durch einen Deckel verschlossen und besitzt am Umfang 6 Längsschlitze von 40 mm Länge und 4 mm Weite.

Nürnberg, den 5. Februar 1932  
Polizeidirektion Nürnberg-Fürth

J.A.

*W. Lindenfels*  
(Frhr.v.Lindenfels).

*Dirschner*  
(Dirschner)

